



Anhang zum Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche im Kanton Schaffhausen gültig vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Lohnregulativ 2023 Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schaffhausen

1. Löhne (Mindestlöhne) gemäss Art. 46/47

Lohnstufe	Referenzlohn (x12)	Monatslohn (x13)
Eidg. dipl. Gärtnermeister/in / Betriebsleitende	1)	1)
Gärtner/in Bauführende / Gärtner/in Produktionsleitende	1)	1)
Obergärtner mit eidg. Fachausweis	5'6332)	5'200 ²⁾
Kundengärtner/in (gem. GAV)	5'092	4'700
Gärtner/in mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und mehr als	5'308	4'900
drei Jahren Berufserfahrung	29.15	26.90
Gärtner/in mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	4'712	4'350
	25.90	23.90
Gärtner/in mit eidg. Berufsattest EBA	4'333	4'000
	23.80	22.00
Gartenarbeitende	4'333	4'000
	23.80	22.00

¹⁾ keine Vertragslohnstufe

Für Mitarbeiter mit einer Minderleistungsfähigkeit können die Mindestlöhne mit einer zwischen dem Mitarbeiter und Arbeitgeber gegenseitig unterzeichneten Vereinbarung unterschritten werden. Diese muss der paritätischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

2.	Arbeitszeiten Jahresstunden	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau 2'184
	Durchschnittliche Monatsstunden	182
	Durchschnittliche Wochenstunden	42
3.	Spesen (sofern gemäss GAV keine andere Regelung vereinbart wurde)	
	Mittagessen	18
	Privatfahrzeugbenützung:	
	- Motorrad	30
	- Auto	60
4.	Ansätze Verpflegung und Unterkunft (gemäss GAV)	
	Monatspauschale für Verpflegung und Unterkunft	720
	Monatspauschale nur für Verpflegung	480
	Monatspauschale nur für Unterkunft	240
	Tagesansätze	
	Morgenessen	3.50
	Mittagessen	7
	Abendessen	5.50

²⁾ Typen Gärtner/in Polier / Grünpflegespezialist/in / Friedhofspezialist/in La / Naturgartenspezialist/in oder Vorarbeiter gemäss GAV